

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5790

Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen aus Anlass der Grundbuchamts- und Notariatsreform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5790 – zuzustimmen.

09. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Bernd Hitzler

Der stellv. Vorsitzende:

Jürgen Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen aus Anlass der Grundbuchamts- und Notariatsreform –, Drucksache 15/5790, in seiner 34. Sitzung am 9. Oktober 2014.

Der Justizminister legt dar, von der Grundbuchamts- und Notariatsreform seien rund 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, die sozialverträglich gegebenenfalls an andere Dienststellen versetzt werden müssten. Ein probates Mittel, um die damit einhergehenden Erschwernisse abzumildern, sei die Gewährung einer Umzugskostenvergütung oder von Trennungsgeld. Die Regelungen im Gesetzentwurf seien angelehnt an die im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform, der Polizeistrukturreform und der Schließung kleiner Haftanstalten geltenden Regelungen.

Ausgegeben: 13. 10. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5790 – zuzustimmen.

13. 10. 2014

Bernd Hitzler